

---

**625/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 30.03.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

Die Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und Neubauer  
und weitere Abgeordnete  
an die Frau Bundesministerin für Justiz  
betreffend Drogenhandel und- konsum in österreichischen Justizanstalten : Fall Justizanstalt  
Garsten

Vom Bundesministerium für Justiz wurde aufgrund internationaler Erfahrungen und Modelle 1997 auch in Österreich das Projekt „Drogenfreie Abteilung“ in der Justizanstalt Hirtenberg gestartet. Wurde mit 20 freiwilligen Insassen in dieser Anstalt begonnen, so entwickelte sich dieses Projekt zu einer österreichweiten „Serienreife“, mit mittlerweile ca. 600 freiwilligen Insassen in gesamt Österreich. Sei dem Frühjahr 2001 gibt es auch in der Justizanstalt Garsten eine substanzfreie Abteilung, diese bietet 33 Insassen Platz.

Die damals festgelegten Ziele der „Drogenfreien Abteilungen“ :

- Bessere Kontrolle, vor allem bei der Identifizierung drogenkonsumierender Gefangener
- Schutz der nicht-süchtigen Gefangenen vor drogeninduzierten kriminellen Subkulturen
- Angebote für noch nicht chronisch Süchtige, um ihnen die Möglichkeit zu bieten aus ihrer Sucht auszusteigen und alternative Lebensformen zu finden

Diese sind heute aktueller denn je; die Maßnahmen zu deren Erreichung sind aber augenscheinlich leider nicht ausreichend gewesen. Süchtige können sich durch Vertragsunterzeichnung freiwillig in solche Abteilungen überstellen lassen und es wird dann versucht, sie durch stichprobenartige Drogentests, vermehrte Personensichtungen, sowie verpflichtende therapeutische Programme, gewisse Vergünstigungen und etwaige Substitution, von Drogen zu befreien. Wie aus Ihrer Anfragebeantwortung 58/AB XXIII. GP zu entnehmen ist, sind die gesetzten Maßnahmen alles andere als erfolgreich; nur ein süchtiger Gefangener beantragte eine Überstellung in die Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher, und dies bei ca. 80 manifest süchtigen Insassen in der JVA Garsten. Wie die Longitudinalanalyse einer therapeutischen Gemeinschaft der Jahre 1978 bis 1998 im Österaker-Gefängnis in Schweden zur Legalbewährung Drogenabhängiger nach abstinenzorientierten Programmen im Gefängnis bzw. nach Intervention zeigt, liegen Erfolgsquoten von 46% bis ins Jahr 1981 und bis 1996 sogar 66,6% der therapierten Insassen ohne Rückfall, durchaus im Bereich des Möglichen. Dies sollte unser Vorbild sein! Das schwedische Konzept basiert zum einen auf Elementen kognitiver Verhaltenstherapie mit individuellen Therapieplänen und täglichen Urintests, zum anderen auf Rehabilitationsprozessen von 8-10 Monaten bis zum erfolgreichen Abschluß und weiteren 6-10 Monaten in institutionellen Gemeinschaften. Die Effektivität des schwedischen Konzepts wird aber durch die Zwangstherapie gewährleistet. Süchtige Insassen haben keine Möglichkeit, sich einen Entzug auszusuchen - wer süchtiger Gefängnisinsasse ist, wird auf Entzug gesetzt.

Der tragische Fall in der JVA Garsten zeigt auf, dass in österreichischen Gefängnissen dringend Handlungs- und Reformbedarf herrscht.

In der Anfragebeantwortung zur Zahl 64/J-NR/2006 blieben Sie einige Antworten schuldig.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz folgende

1. Wann war der genaue Todeszeitpunkt des Sascha A.?
2. Gibt es mittlerweile einen Obduktionsbericht? Wenn ja, wie lautet die genaue Todesursache?
3. Gab es zum Fall Sascha A. eine Untersuchung in der Justizanstalt Garsten?
4. Wenn ja, was hatte sie zum Inhalt und
5. Wenn ja, welche Ergebnisse brachte sie?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Entspricht es den Tatsachen, dass die Zahl der illegalen Drogenfälle in der Justizanstalt Garsten nicht höher liegt, als in anderen österreichischen Justizanstalten?
8. Gab es eine Untersuchung in der Justizanstalt Garsten zu dem Wertkartenhandyschmuggel zweier Untersuchungshäftlinge, die in nur zwei Monaten mehr als 5700 Telefonate führen konnten.
9. Wenn ja, was hatte sie zum Inhalt
10. Wenn ja welche Ergebnisse brachte sie?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Welche Konsequenzen hat es für Haftinsassen, wenn sie in der Haft „bloße“ Ordnungswidrigkeiten begehen?
13. In welchen Abständen wurden in der JVA Garsten Razzien in den Jahren 2005 - 2006 durchgeführt?
14. Die Entzugserfolgsquote bei süchtigen Häftlingen in österreichischen Gefängnissen liegt zwischen 1% und 5%. Welche Reformen gedenken Sie zu setzen, um diese Quote zu erhöhen?
15. Sind Reformen geplant, die bei Haftantritt und Haftentlassung, alle Insassen zwingend auf Drogen testen?
16. Wenn nein, warum nicht?
17. Wenn ja, wann werden diese umgesetzt?
18. Sind Reformen geplant, die eine regelmäßige Urinkontrolle für alle Inhaftierten, während ihrer gesamten Haftzeit, vorsieht?
19. Wenn ja, wann schätzen Sie werden diese umgesetzt?
20. Wenn nein, warum nicht?
21. Was spricht, neben der Schaffung neuer gesetzlicher Bestimmungen, gegen einen Zwangsentzug aller süchtigen Häftlinge in österreichischen Gefängnissen?
22. Wie sind Sie mit dem derzeitigen Drogenentzugskonzept in österreichischen Gefängnissen zufrieden?
23. Sehen Sie beim derzeitigen Drogenentzugskonzept in österreichischen Gefängnissen Handlungsbedarf?
24. Wie hoch ist die Zahl der drogenabhängigen Insassen in allen anderen österreichischen Haftanstalten, aufgelistet nach Bundesländern und Anstalten?
25. Warum werden Haftanstalts-Besucher nicht nach den modernsten Kontrollstandards (vgl. Flughafenkontrolle) auch auf Drogen überprüft?
26. Ist eine Investition in Prävention nicht auf lange Zeit gesehen, die günstigere Variante auch für den Steuerzahler?
27. Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen werden Sie den massiven Drogenschmuggel in österreichischen Haftanstalten reduzieren?